

## **Benotung einzelner Tests statt aller?**

### **Beitrag von „La\_Prof.21“ vom 26. September 2022 17:57**

Hallo zusammen,

ich unterrichte in diesem Jahr viele Sprach-Klassen und schreibe (gerade bei den Kleinen) fast jede Woche einen Vokabeltest. Weil ich mit dem Korrigieren nicht mehr hinterherkomme, habe ich mir folgendes System überlegt:

Ich sammle alle Tests ein, aber benote nur manche (Zufallsprinzip). Am Ende des Schuljahres habe ich von allen SuS gleichviele Testnoten in einer Klasse und zähle diese zusammen wie eine KA.

Natürlich achte ich darauf, dass die SuS das System nicht durchschauen: wer in der vorigen Woche benotet wurde, kann auch in der Woche darauf dran kommen.

Außerdem: ist ein Test bei einem Schüler schlecht ausgefallen und ich sehe bei der Durchsicht des nächsten Tests, dass dieser gut ausgefallen ist, dann benote ich den guten auch.

Alle Tests werden in der Klasse gemeinsam nochmal korrigiert.

Ist das schulrechtlich in Ordnung oder müsste ich IMMER alle benoten?

Danke und LG

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 26. September 2022 18:03**

Nicht zulässig.

§8 (3) Satz 3 NVO.

Bevor eine neue schriftliche Arbeit geschrieben werden darf muss die alte herausgegeben und besprochen sein.

Oder ich verstehe Dein Vorgehen nicht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. September 2022 18:52**

Ob das in Bawü zulässig ist (ich wüsste auf Anhieb nicht, ob es in NRW zulässig ist), weiß ich nicht, aber ich finde das Verfahren sehr fragwürdig.

Und erst recht, wenn du sagst, dass die SuS zwar kein System durchschauen sollen, es fair von der Anzahl ist, aber du nach einem schlechten Test den guten bewerten würdest, wenn es einen gibt.

Ich schreibe bei den Kleinen auch jede Woche einen Test. Dann aber eben stumpf 10 Wörter, 10 ausfüllen. Keine große Kompetenzsache, ich will erstmal, dass sie LERNEN.

Von der Korrektur geht es relativ schnell (klar: noch schneller wäre es wie meine Kollegin: ein Test alle 6-8 Wochen...)

Man darf aber bei aller Unlust auf Korrigieren nicht vergessen, dass ein Test für viele SuS Stress bedeutet. Man kann es auch in positiven Stress umwandeln, wenn das Kind jede Woche eine gute Note einfährt, für alle kleinen gelernten Päckchen.

Wenn es einmal daneben geht, ist es abgesichert durch die anderen Noten.

Bei einem solchen Lottospiel haben sie Bauchschmerzen, geben einen Test ab und warten die nächste Stunde ab, um herauszufinden, dass die Lehrkraft ihn nicht bewertet hat (auch nicht korrigiert?)

und:

Wie bitte willst du nachweisen / glaubhaft machen, dass du Maximilians Test heute NICHT bewertet hast, obwohl er so gut war und vor zwei Wochen aber, nur weil er schlecht war. Darauf würde ich mich nicht mal eine Sekunde einlassen wollen. Anders als bei der mündlichen Abfrage, die vielleicht fair sein kann (du kannst nicht in die Köpfe der verunsicherten SuS schauen), hast du jetzt alles auf deinem Schreibtisch vorliegen, wenn du dich entscheidest, welche Tests du korrigierst.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. September 2022 18:58**

Ich finde das Verfahren auch fragwürdig.

Was ich zum Zeitsparen gemacht habe: Tests mit Gruppe A und B (diktiert ins Vokabeltestheft, keine ausgeteilten Zettel), jeweils 1 Schüler jeder Gruppe arbeitet an der umgeklappten Tafel (dafür gab es bei den Kleinen meist reichlich Freiwillige). Nachdem der Test geschrieben war, haben die Schüler das Heft mit ihrem Nachbarn getauscht und wir haben zusammen anhand der an der Tafel geschriebenen Tests korrigiert (also so, dass die Schüler jeweils den Test eines anderen Schülers korrigiert und bereits die Punktezahl druntergeschrieben haben). Ich habe dann die "korrigierten" Hefte eingesammelt und nur noch die Noten druntergeschrieben. Das

war in 5 Minuten erledigt und geht auch parallel zu einer Schüler-Arbeitsphase, kostet also keine Extrazeit.

---

### **Beitrag von „La\_Prof.21“ vom 26. September 2022 19:08**

Ich gebe alle Tests heraus bevor ich einen neuen schreibe und wir korrigieren auch alle Tests.

Reines 1 Wort abfragen ohne Satzzusammenhang befürworte ich nicht. Wir lernen in Spracheinheiten.

Ich finde das System gar nicht fragwürdig, war mir nur nicht sicher, ob man nur einzelne Tests bewerten darf oder immer den gesamten Klassensatz.

Wenn ein Schüler die Vokabeln gut gelernt hat dann merkt er das auch bei der gemeinsamen Nachbesprechung und nicht nur an der roten eins die drunter steht.

---

### **Beitrag von „La\_Prof.21“ vom 26. September 2022 19:11**

Wenn das funktioniert, dass die SuS die Tests selbst korrigieren, bzw die des Nachbarn, dann ist das super.

Ich würde mir aber trotzdem nochmal alle durchlesen, denn meine 6,7,8 Klässler übersehen gerne mal was. Außerdem fänden es sicher nicht alle in Ordnung wenn ein Mitschüler den eigenen Test korrigiert und ggf sieht, welche Fehler man gemacht hat.

Dann doch lieber die Lehrkraft.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. September 2022 20:17**

Angenommen, du wärst Mutter, und angenommen, die Lehrkraft deines Kindes würde es so handhaben.

Wie würdest du es denn finden, wenn dein Kind die letzten Wochen immer einen super Test geschrieben hat, unbewertet zurückbekommen hat, ein bisschen demotiviert ist, und heute hat

es ihn erwischt: nicht gut gelernt, und pam, da kommt die 5.  
und er erzählt sowieso immer, dass die Lehrkraft ihn disst und er das Gefühl hat, sie mag ihn  
nicht, aber den Sitznachbar viel lieber hat, der gerade eine 3 bekommen hat, obwohl seine  
Tests der letzten Wochen nur leere weiße Seiten waren?

---

### **Beitrag von „La\_Prof.21“ vom 26. September 2022 20:23**

Klar, da können sich ungünstige Tendenzen entwickeln, aber der Schüler in deinem Beispiel hat am Ende des Jahres noch mindestens 7 weitere Testnoten und kann seine gut gelernten Vokabeln in der KA anwenden.

Ich kläre das einfach mit meiner Fachschaftsleitung ab.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 26. September 2022 20:28**

ich handhabe das immer folgendermaßen (und ist abgesegnet vomm der SL):

zwei kleinere Vokabelabfragen zu je x BE ergeben eine Note.

In mein Notenheft schreibe ich also z.B. nur "9 BE" nahc einem Test.

Ich suche mir im Vorfeld 3 oder 4 SuS raus, deren Tests ich einsammele.Der Rest der SuS kann abgeben, wenn sie möchten.

So lernen sie auch, ihre eigene Leistung einzuschätzen und können entscheiden, ob sie sie werten lassen sollen.

Ich habe jedes Mal eine dicke Handvoll abgegebener Tests, oft mehr, als ich eigentlich möchte.

Ich frage möglichst in Sätzen ab, wenig einzelne Wörter.

Am Ende eines jeden Schuljahres habe von jedem Schüler recht viele Noten.

Am Ende einer jeden Lektion gibt es dann verpflichtend für alle einen Vokabeltest über die ganze Lektion.

Die Schüler kommen mit dem System sehr gut klar.

---

## **Beitrag von „Mathemann“ vom 26. September 2022 23:11**

### Zitat von chilipaprika

Wie würdest du es denn finden, wenn dein Kind die letzten Wochen immer einen super Test geschrieben hat, unbewertet zurückbekommen hat, ein bisschen demotiviert ist, und heute hat es ihn erwischt: nicht gut gelernt, und pam, da kommt die 5.

Ist das mit den mündlichen Noten nicht genauso? Nie nimmt er mich dran, wenn ich die Hausaufgaben habe ...

Ich sehe hier zumindest kein rechtliches Problem, solange es sich nicht um Klassenarbeiten handelt. Ich bin auch nicht verpflichtet für jeden Schüler zu jeder Stunde eine mündliche Bewertung zu notieren. Auch da kann ich mir pro Stunde fünf auswürfeln und z.B. detaillierter bewerten. Ich kann mir auch jede Stunde fünf Hefte mitnehmen und die Hausaufgaben genau kontrollieren, Feedback geben und natürlich auch bewerten.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. September 2022 07:04**

Ja, mit deinem Vorschlag und dem von Friesin habe ich kein Problem. Da wissen die SuS, dass sie dran sind. Ausgewürfelt und vorm Test /vor der Abfrage gewusst, dass man dran ist. (Und können sogar selbst zusätzlich steuern, bei Friesin)

Bei LaProf liegen ihr alle Tests vor, bevor sie auswählt (und selbst, wenn sie es vorher auswürfeln würde, wobei es nicht klingt, ist es nicht transparent, sie würde nämlich alles durchgucken und ggf gute Tests zusätzlich nehmen, um einen schlechten auszugleichen. Bei JEDEM Schüler?). DIE Intransparenz sehe ich als großes Problem.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. September 2022 07:30**

Letztlich müsste ein wie auch immer geartetes Verfahren zum einen effizienter sein und zum anderen keine Folgeprobleme mit sich bringen.

Den Stress mit den Eltern - der hier in meinen Augen vorprogrammiert ist - würde ich mir nicht antun. Wenn ich gleichwohl den Anspruch habe, "anspruchsvollere Vokabeltests" als das reine

Wort-Abfragen zu stellen, dann kann man diese pädagogisch-didaktische Entscheidung durchaus auch als Quelle des Problems erachten. Mit dem Bewertungssystem des/der TE würde man also nur an den Symptomen herumdoktern und weitere Probleme erzeugen, aber eben das ursprüngliche Problem mit der Korrekturlast nicht nachhaltig (und im Sinne der SchülerInnen) lösen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 09:20**

Ich frage später mal bei meinem Schulrechtler an, wie er das bewertet und melde mich dann wieder.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 10:59**

La Prof.21 : Habe eben mit meinem Schulrechtler telefoniert. Die Antwort ist, wie von mir vermutet, dass die von dir angedachte Vorgehensweise hier in BW unzulässig ist.

Die NVO legt fest, dass die SuS **VOR** der Mitwirkung an einer Leistungsmessung wissen müssen, ob diese in die Notengebung einfließen wird oder nicht. Eine nachträgliche Auswahl durch dich ist völlig unzulässig. (Die Variante, die **Friesin** genannt hat wäre damit hier in BW ebenfalls unzulässig und könnte auch durch eine SL nicht genehmigt werden.)

Wenn du dich entlasten willst bei den Korrekturen, dann kannst du das entweder durch kürzere Testformate machen, wie von **chilipaprika** angesprochen (ob es dann 10 Wörter sind oder auch auch teilweise Sätze dabei sind ist dann ja deine Entscheidung) oder, wie von Friesin erwähnt Tests teilweise von MitschülerInnen korrigieren lassen. In letzterem Fall muss aber vorab den SuS bekannt sein, dass der Test nicht in die Notengebung einfließt und deshalb von MitschülerInnen korrigiert werden wird.

Sollte deine Fachleitung eine andere Ansicht vertreten, wäre diese nicht durch die NVO gedeckt. Du würdest dich also in jedem Fall maximal angreifbar machen durch so eine Vorgehensweise, denn fitte Eltern kennen wahlweise jemanden, der jemanden kennt, der sich mit Schulrecht auskennt (bei Eltern von Gymnasialschülerinnen und -schülern nicht ganz unüblich) oder finden die entsprechenden Vorgaben selbst online und hauen sie dir um die Ohren, wenn der Sprössling nicht die Wunschnote bei dir erhält. Nachdem du ja auch noch von einer Verbeamtung träumst: Das sind die Art Fälle, bei denen man sich durchaus massiven Ärger mindestens mit der eigenen SL einhandelt. Schließlich gehört Schulrecht bei uns allen zur

Ausbildung mit dazu.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. September 2022 12:06**

CDL: Danke.

Warum wäre die Lösung von Friesin nicht möglich? (Bei ihr wissen die SuS ja vorher, WER benotet wird. Woran scheitert es denn schulrechtlich?)

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 12:13**

Zitat von chilipaprika

CDL: Danke.

Warum wäre die Lösung von Friesin nicht möglich? (Bei ihr wissen die SuS ja vorher, WER benotet wird. Woran scheitert es denn schulrechtlich?)

Das habe ich anders interpretiert:

Zitat von Friesin

(...) Ich suche mir im Vorfeld 3 oder 4 SuS raus, deren Tests ich einsammele. Der Rest der SuS kann abgeben, wenn sie möchten.

So lernen sie auch, ihre eigene Leistung einzuschätzen und können entscheiden, ob sie sie werten lassen sollen. (...)

Ich lese heraus, dass Friesin zwar vorab weiß, wen sie bewerten wird, davon, dass die SuS das auch vor dem Schreiben des Test erfahren lese ich jedoch nichts. Deshalb wäre das in BW nicht zulässig.

Sollte es diese Information geben bei dir **Friesin** (?) oder eure schulrechtliche Lage eben anders sein), dann wäre die Vorgehensweise natürlich auch in BW umsetzbar. Deshalb habe ich ja auch den Hinweis gegeben, dass es dieser ergänzten Vorgehensweise bedürfte, um Friesins Methode umzusetzen in BW, war aber vielleicht etwas unklar formuliert von mir.

EDIT: Ach so und bitte. 😊 Ich stelle mir an solchen Stellen immer direkt die Frage, ob meine Einschätzung im Einklang mit der NVO steht und habe den Luxus, das meist sehr zeitnah schulrechtlich abklären zu können, wenn ich nicht selbst fündig werde oder zu faul bin nachzuschlagen 😊. Ist doch schön, wenn über den Weg des Forums auch andere KuK von diesem speziellen Service profitieren können.

---

### **Beitrag von „Bolzbolt“ vom 27. September 2022 12:35**

#### Zitat von CDL

EDIT: Ach so und bitte. 😊 Ich stelle mir an solchen Stellen immer direkt die Frage, ob meine Einschätzung im Einklang mit der NVO steht und habe den Luxus, das meist sehr zeitnah schulrechtlich abklären zu können, wenn ich nicht selbst fündig werde oder zu faul bin nachzuschlagen 😊. Ist doch schön, wenn über den Weg des Forums auch andere KuK von diesem speziellen Service profitieren können.

So hat nahezu jedes Bundesland hier seine/n ExpertInnen. (Ich beispielsweise für Sek I und GOSSt in NRW.)

---

### **Beitrag von „La\_Prof.21“ vom 27. September 2022 13:56**

Danke für die Aufklärung [CDL](#).

Bei dem Beispiel von Maylin ist außerdem der Datenschutz ein Problem, wenn Mitschüler den Test korrigieren. Und bei Friesin ist die Herangehensweise kaum anders als meine.

Ich werde es dann denke ich so machen, dass ich weniger Tests schreibe und dafür dann mehr abfrage. Vielleicht auch mal ein Test der nur der Selbstüberprüfung dient und nicht benotet wird.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 14:05**

### Zitat von Bolzbold

So hat nahezu jedes Bundesland hier seine/n ExpertInnen. (Ich beispielsweise für Sek I und GOSt in NRW.)

Nicht mich, das wäre zu viel der Ehre. Aber ich gebe es sehr gerne an meinen Schulrechtler weiter. 

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 14:06**

#### Zitat von La\_Prof.21

Danke für die Aufklärung [CDL](#).

Bei dem Beispiel von Friesin ist außerdem der Datenschutz ein Problem, wenn Mitschüler den Test korrigieren.

Ich werde es dann denke ich so machen, dass ich weniger Tests schreibe und dafür dann mehr abfrage. Vielleicht auch mal ein Test der nur der Selbstüberprüfung dient und nicht benotet wird.

Das klingt nach einer guten Lösung und sehr gern geschehen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 27. September 2022 16:23**

#### Zitat von La\_Prof.21

Danke für die Aufklärung [CDL](#).

Bei dem Beispiel von Maylin ist außerdem der Datenschutz ein Problem, wenn Mitschüler den Test korrigieren.

Auch, wenn sie keine Noten drunterschreiben?

Theoretisch ist das Verfahren ja nicht groß anders, als jede andere Partnerkorrektur auch. Auch dort sieht man ja die Fehler des Mitschülers.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 27. September 2022 16:58**

### Zitat von chilipaprika

Ausgewürfelt und vorm Test /vor der Abfrage gewusst, dass man dran ist.

nein, wer abgeben muss, weiß das vorher nicht.

Es waren HA, die sind von jedem anzufertigen und dürfen bei jedem überprüft werden.

Die Schüler müssen davon ausgehen, dass ich theoretisch alle benoten werde, wie bei einem umfangreicheren Test auch

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 27. September 2022 20:49**

### Zitat von CDL

#### La\_Prof.21

Die NVO legt fest, dass die SuS **VOR** der Mitwirkung an einer Leistungsmessung wissen müssen, ob diese in die Notengebung einfließen wird oder nicht.

Wo legt die NVO das fest?

Ich finde diese so explizite Aussage nicht.

---

## **Beitrag von „German“ vom 28. September 2022 06:41**

Schulrechtler können hilfreich sein. Ich hatte es jetzt aber schon häufiger, dass Schulrechtler aus verschiedenen Seminaren verschiedener Meinung waren und der Jurist im RP nochmal eine andere Auffassung hatte.

Das ist das Grundproblem beim Thema Recht, sonst gäbe es ja keine juristischen Auseinandersetzungen.

Hausaufgaben dürfen hier nicht bewertet werden, da der Sinn die Übung ist und es nicht nachteilig sein darf, wenn man etwas noch nicht hinbekommen oder verstanden hat, es ist eben gerade noch nicht der Test oder die [Klassenarbeit](#).

(Bei irgendjemandem habe ich gerade gelesen, dass er HA bewertet.)

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 28. September 2022 15:52**

#### [Zitat von German](#)

Bei irgendjemandem habe ich gerade gelesen, dass er HA bewertet

ist in Thüringen auch nicht erlaubt, aber woanders vll?

Übrigens dienen nicht alle HA der Einübung. Manche bereiten auf die nächste Unterrichtsstunde vor, z.B. das Lesen von bestimmten Texten in Geschichte

---

### **Beitrag von „German“ vom 28. September 2022 15:59**

Klar, aber wenn du die Texte alleine zuhause nicht verstehst, hast du auch ein Problem. Und da gibt es leider immer mehr Schüler.

---

### **Beitrag von „Fridolina007“ vom 28. September 2022 18:30**

Während des Lockdowns bzw. Distanzlernens hatten es offenbar auch mehrere Kolleginnen und Kollegen unserer Schule aus Zeitgründen so praktiziert, dass sie bei massenhaft eingereichten Beiträgen erst im Nachhinein ausgelost haben wollen, wen sie bewerten wollten.

Das ist zum einen nicht transparent, weil bei der sog. Auslosung kein unabhängiger Zeuge zugegen ist und dieses Verfahren den Beigeschmack von Willkür haben kann - je nachdem, ob vielleicht der Eindruck entstanden war, dass man dem jeweiligen Schüler eher wohlgesonnen sei oder nicht. Zum anderen hieß es (in NDS) zeitgleich ausdrücklich, dass genau zwischen einer Lern- und Prüfungssituation unterschieden werden müsse, auch wenn z.B. mündliche

Mitarbeit in beide Kategorien fällt, allerdings bei allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen.

Also, auch ich schließe mich als Laie den vorigen kritischen Beiträgen an. Für zulässig hingegen halte ich das Verfahren, von vornherein nur einige Tests mitzunehmen, sofern das angekündigt wurde, da man als Lehrer ja vorab das Ergebnis nicht kennt. Diese könnte man ggf. auch per Namenszettel völlig neutral auslosen....